

Handlungsanweisung FVM-Verbandslehrstab zur Gesichtskontrolle

- Beide Vereine haben dem/der Schiedsrichter/in rechtzeitig vor Spielbeginn eine/n Verantwortliche/n (Betreuer/in) für die Gesichtskontrolle zu benennen.
- Diese/r Verantwortliche hat sicherzustellen, dass jede/r Spieler/in seiner/ihrer Mannschaft beim Betreten des Platzes zum Spiel seinen/ihren Spielerpass bzw. einen amtlichen Lichtbildausweis oder ein gleichwertiges Dokument in der Hand zu halten hat.
- Spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn finden sich beide Mannschaften, beide Verantwortliche sowie der SR /das SR-Gespann am vereinbarten Treffpunkt z.B. auf dem Weg zum Spielfeld ein. Dort erfolgt die Gesichtskontrolle, die Spieler/innen übergeben nach erfolgter Gesichtskontrolle ihre Spielerpässe dem/der Verantwortlichen ihrer Mannschaft.
- Zu spät kommende Spieler/innen und eingewechselte Spieler/innen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Spiel mit ihrem Spielerpass bzw. einem amtlichen Lichtbildausweis oder einem gleichwertigen Dokument beim SR vorzusprechen, um die Gesichtskontrolle nachzuholen. Kommen die Spieler/innen dieser Verpflichtung eigenverantwortlich nicht nach, erfolgt durch den SR ein entsprechender Eintrag in den Spielbericht.

Hennef, den 11.02.2012

VLSst